

Beitragsordnung des SV Preußen von 1909 e.V. Reinfeld

Aufgrund des § 5 der Vereinssatzung wird nach Beschlussfassung durch die ordentliche Mitgliederversammlung vom 03. Sept. 2021 folgende Beitragsordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

1. Aufnahmegebühr und Vereinsbeiträge werden von der Jahreshauptversammlung festgesetzt.
2. Für bestimmte Zwecke können Zusatz- und Sonderbeiträge durch die Jahreshauptversammlung festgesetzt werden.
3. Von einzelnen Abteilungen können Zusatzbeiträge beschlossen werden.
4. Eine Umlage in Höhe eines Monatsbeitrages kann durch den Gesamtvorstand festgesetzt werden.

§ 2 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr entspricht der Höhe eines Monatsbeitrages in der jeweiligen Beitragsklasse.

§ 3 Beitragsklassen

	pro Quartal
I) Kinder, Schüler, Jugendliche und Auszubildende bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	39,00 €
II) Mitglieder von 18 bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, soweit sie sich in einer Ausbildung (§ 4.1) befinden – auf Antrag	39,00 €
III) Aktive Mitglieder mit Vollendung des 18. Lebensjahres und abgeschlossener Berufsausbildung	48,00 €
IV) Familienbeitrag für Ehepaare mit Kindern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (§ 4.4) Alleinerziehende oder Elternteile mit mehr als einem Kind bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (§4.4)	96,00 €
V) Förderer mindestens monatlich € 3,00	9,00 €
VI) Herzsportler Sonderregelung	0,00 €
VII) Zusatzbeiträge (Stand 01.04.2022)	
a) Fußball-Jugendliche	9,00 €
b) Fußball-Erwachsene	18,00 €
c) Kindertanzen / Kinderpsychomotorik	12,00 €
d) Leistungsturnen Kinder	15,00 €
e) Pilates	18,00 €
f) Handball	15,00 €

§ 4 Sonderregelungen

- Der Beitrag für Mitglieder, die Schüler, Auszubildende oder Studenten von 18 bis zur Vollendung des 25 Lebensjahres sind, entspricht auf Antrag der Beitragsklasse § 3.I.
- Der Beitrag für Mitglieder, die aufgrund der Wehrpflicht Wehr- oder Zivildienst ableisten, entfällt auf Antrag für diesen Zeitraum.

- Der Beitrag für das 3. und weitere Kinder einer Familie entfällt solange, wie für das 1. und 2. Kind Beiträge nach § 3.I fällig werden.
- Für eine Freistellung ist unbedingt der Ausbildungs-Nachweis der Geschäftsstelle vorzulegen.
- Der Beitrag für Kleinkinder beim Eltern- + Kind-Turnen entfällt bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres, dann erfolgt Beitragseinzug nach § 3.I. Dem Elternteil wird freigestellt, in eine Sparte ihrer Neigung zu wechseln.
- Der Beitrag für Schiedsrichter entfällt auf Antrag für die Dauer ihrer Tätigkeit. Der Antrag ist durch die Spartenleitung zu stellen.
- Der Beitrag kann auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes vom Vorstand herabgesetzt oder für einen bestimmten Zeitraum ganz erlassen werden. Ein Verlängerungsantrag ist zu stellen.
- Der Beitrag für Trainer/Übungsleiter kann auf Antrag reduziert werden.

§ 5 Beitragszahlungen

- Die Beiträge werden lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 18. März 1977 per Lastschrift eingezogen.
- Der Abruf des Mitgliedsbeitrages erfolgt grundsätzlich zu Beginn des jeweiligen Quartals.
- Der Beitragseinzug passt sich dem Quartalsrhythmus an.
- Selbstzahler überweisen ebenfalls zum Quartalsbeginn, die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist anzustreben.

§ 6 Beitragsrückstände

Forderungen können nach erfolgter 1. u. 2. Mahnung auf Kosten des Mitgliedes, notfalls auf dem Rechtswege, eingezogen werden. Für eingeforderte Beiträge werden Zusatzgebühren erhoben.

Mahnung : € 1,50 / 2. Mahnung : € 2,50 / Nachnahme : € 5,00

Gebühren für Lastschriftrückläufer werden dem Mitglied bei erneutem Abruf in Rechnung gestellt.

Nach dem 2. Lastschriftrückläufer erfolgt Streichung der Mitgliedschaft und die aufgelaufenen Forderungen werden per Nachnahme eingefordert.

§ 7 Kündigung

Eine Kündigung kann erst nach mindestens dreimonatiger Mitgliedschaft mit vierwöchiger Frist zum nächsten Quartalsende erklärt werden.

Eine Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen. Bei Minderjährigen muss die Kündigung von mindestens einem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01. Juli 2022 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 06. Mai 2011.

Der Vorstand
SV Preußen von 1909 e.V. Reinfeld